

## Deutsch-sowjetische Abkommen

BONN. Zu dem Vertragspaket, das Bundeskanzler Helmut Kohl und der sowjetische Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow am 13. Juni unterzeichnet haben, gehören auch einige mit gesundheits- und sozialpolitischen Bezügen:

● **Arbeitsschutz:** Eine Vereinbarung betrifft die Förderung von Fachkräften beim Arbeitsschutz und die berufliche Rehabilitation von Behinderten. Den Sowjets soll theoretisches und praktisches Wissen zur Arbeitssicherheit und Gestaltung der Arbeit vermittelt werden. Zudem sollen Fachkräfte ausgebildet werden, die sich mit der beruflichen Ausbildung junger Behinderter und der Umschulung erwachsener Behinderter befassen.

● **Rauschgiftbekämpfung:** Beide Seiten vereinbar-

ten eine engere Kooperation im Kampf gegen die Drogen. Ferner ist ein Zusammenwirken bei Vorbeugung, Heilung und Rehabilitation Süchtiger vorgesehen.

● **Projektliste zum Umweltabkommen:** Dabei geht es um die Konkretisierung der bereits im Oktober 1988 beim Kanzler-Besuch vereinbarten Zusammenarbeit durch Termin- und Finanzplanung: Maßnahmen gegen Luftverschmutzung, Einrichtung von Kläranlagen und Gewässerschutz.

● **Nuklearanlagen:** Bonn und Moskau präzisieren – ergänzend zu dem entsprechenden Vertrag vom Oktober vergangenen Jahres – den vereinbarten ständigen Informationsaustausch über Atomanlagen. Beide Seiten beabsichtigen, die Informationspflicht von Reaktoren und Brennelementen auf alle Anlagen zur friedlichen Nutzung der Atomenergie bis hin zur Abfallbeseitigung auszuweiten. afp

## Protestbriefe

MÜNSTER. Die Fachschaft Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat angesichts der Ereignisse in China eine Brief- und Unterschriftenaktion gestartet, mit der sie ihren Protest zum Ausdruck bringen will. Wer sich beteiligen möchte, kann sich an die Fachschaft Medizin wenden (Domagkstraße 3, 4400 Münster, Tel. 02 51/83/54 99). EB

## Gesundheitsstatistik: Statistisches Bundesamt soll ran

KÖLN. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erwägen, das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit der Einrichtung eines „Evidenzsekretariats“ für eine regelmäßige umfassende Gesundheitsberichterstattung zu beauftragen. Eine regelmäßige institutionelle Gesundheitsberichterstattung (analog der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Wirtschaftspolitik) hat der Sachverständigenrat für die Konzentrierte Aktion im Gesundheitswesen in seinen drei Jahresgutachten angeregt und sich für die rasche Schließung der gesundheitsstatistischen und epidemiologischen Lücken in fast allen Bereichen des bundesdeutschen Gesundheitswesens eingesetzt. Darüber hinaus hat eine Gruppe von Wissenschaftlern der Medizin, der Gesundheitsökonomie und von Mitgliedern des Sachverständigenrates für die Konzentrierte Aktion zusammen mit maßgeblichen Forschungsinstituten im April 1989 ein sechs Teilbände umfassendes Gutachten (1500 Druckseiten) mit einer Bestandsaufnahme einer konzeptionsgebundenen Gesundheitsberichterstattung vorgelegt. Federführend für den gedruckten Abschlußbericht im Auftrag der

Arbeitsgruppe „Gesundheitsberichterstattung“ war das Institut für Gesundheits-System-Forschung (IGSF) in Kiel (Direktor: Prof. Dr. med. Fritz Beske). EB

## Krankenhäuser: Bund beklagt Begrenzung der Kompetenzen

BONN. Erneut hat das Bundesarbeitsministerium die begrenzten Kompetenzen des Bundesgesetzgebers im Krankenhausbereich beklagt. Ministerialdirektor Karl Jung, der Leiter der Abteilung „Gesundheit, Krankenversicherung“ des Bundesarbeitsministeriums, erklärte kürzlich vor dem 13. Krankenhaussymposium in Düsseldorf, der Bundesgesetzgeber sei nach Artikel 74 Nr. 19 a des Grundgesetzes lediglich zuständig für „die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze“, nicht aber auch für die Krankenhausstrukturen und für die Schaffung komplementärer Strukturen im Rehabilitations- oder Pflegebereich. Diese Fragen fielen allein in die Zuständigkeiten der Länder, und selbst dort, wo der Bund Kompetenz habe, sei er auf die Zustimmung des Bundesrates angewiesen.

Nach Ansicht des Bundesarbeitsministeriums müsse sich das erst 1984/85 novellierte Krankenhausfinanzierungsrecht bewähren, ehe erneut Reformen erörtert werden. Dies könne nicht vor 1992 geschehen. Jung wörtlich: „Ohne eine inhaltliche Umstrukturierung der stationären Versorgung, ohne Differenzierung nach medizinisch indizierter Intensität der Betreuung und unter Einbeziehung sowohl des Vorsorge- und Rehabilitationsbereichs als auch der ambulanten und stationären Pflege und – selbstverständlich – auch der ambulanten und ärztlichen Versorgung gibt es keinen Bettenabbau und keine Kostensenkung.“ EB

## Bekanntgabe der Bundesärztekammer

**Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informiert:**

### Medikamentöse Abstillung nur noch in medizinisch begründeten Fällen

Ein Beratergremium der Food and Drug Administration (FDA's Fertility & Maternal Health Drugs Committee) hält den Einsatz von Medikamenten zum Abstillen bei gesunden Frauen für nicht erforderlich. Die Diskussion wurde in den USA durch eine Bürgerinitiative in Gang gesetzt. Es ist noch ungewiß, ob und welche Maßnahmen die amerikanische Zulassungsbehörde daraufhin ergreifen wird. Betroffen sind alle für diese Indikation zugelassenen Arzneimittel, darunter Dopamin-Agonisten wie Bromocriptin (Pravidel®).

Der Hersteller von Pravidel® (Sandoz Nürnberg) teilt mit, daß er nun ausdrücklich darauf hinweisen wird, das Präparat nur in medizinisch begründeten Fällen zum Abstillen anzuwenden. Die in seltenen Fällen berichteten unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Hypertonie, Krämpfe, zerebrovaskuläre Insulte) stünden in keinem gesicherten Zusammenhang mit Pravidel®. Ungeachtet dessen würden in die Gebrauchsinformation entsprechende Hinweise aufgenommen. Die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Bromocriptin in dieser Indikation seien nicht in Frage gestellt.